

# Infektionsschutz- und Hygienekonzept BIOTOPIA Lab

<b><u>INFEKTIONSSCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT BIOTOPIA LAB</u></b> .....	<b>1</b>
<b><u>1. REGELUNGEN ZUR KONTAKTVERMEIDUNG</u></b> .....	<b>2</b>
1.1. ABSTANDSREGELUNG .....	2
1.2. BEGRENZUNG DER BESUCHERZAHL .....	2
1.3. EINLASSREGULIERUNG UND ONLINE-RESERVIERUNG .....	3
1.4. VERMEIDUNG VON BESUCHERANSAMMLUNGEN .....	3
<b><u>2. HYGIENEMAßNAHMEN UND KONTAKTVERFOLGUNG</u></b> .....	<b>4</b>
2.1. AUSSCHLUSSKRITERIEN .....	4
2.2. MASKENPFLICHT .....	4
2.3. BESCHILDERUNG .....	5
2.4. BELÜFTUNG .....	5
2.5. BEREITSTELLUNG VON HANDHYGIENEMITTELN .....	5
2.6. REINIGUNG UND DESINFEKTION.....	5
2.7. KONTAKTNACHVERFOLGUNG .....	6
<b><u>3. ZUSÄTZLICHE MAßNAHMEN FÜR DAS PERSONAL</u></b> .....	<b>6</b>
<b><u>4. ERGÄNZENDE MAßNAHMEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON WORKSHOPS UND MITMACH- AKTIVITÄTEN</u></b> .....	<b>7</b>
4.1. ERGÄNZENDE REGELUNGEN FÜR WORKSHOPLEITER*INNEN .....	7
4.2. RICHTLINIEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON WORKSHOPS UND MITMACH-AKTIVITÄTEN .....	7
<b><u>5. ERGÄNZENDE MAßNAHMEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN</u></b> .....	<b>9</b>
5.1. HÖCHSTTEILNEHMERZAHL .....	9
5.2. SITZPLATZVERGABE .....	9
5.3. AUSNAHMEN DER MASKENPFLICHT UND ABSTANDSREGEL .....	9
5.4. TESTPFLICHT UND TESTNACHWEISE.....	10
5.5. SONSTIGES.....	10

# 1. Regelungen zur Kontaktvermeidung

## 1.1. Abstandsregelung

Im BIOTOPIA Lab ist zwischen allen Besuchern, für die im Verhältnis zueinander eine Kontaktbeschränkung gilt, ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

## 1.2. Begrenzung der Besucherzahl

Die maximale Besucherzahl wird so gewählt, dass im Hinblick auf die Eigenschaften des vorhandenen Besucherraumes der Mindestabstand von 1,5 m stets gewahrt werden kann.

Die Gesamtausstellungsfläche des BIOTOPIA Labs beträgt ca. 330 m<sup>2</sup> und gliedert sich in mehrere Raumabschnitte:

Bereich	Größe in m <sup>2</sup>	Zugängliche Fläche in m <sup>2</sup>
Eingangs- und Ausstellungsbereich	ca. 170	ca. 150
Workshop- und Experimentierbereich	ca. 110	ca. 100
Experimentierwerkstatt (Küche)	ca. 50	ca. 40

Durch die verschiedenen Nutzungsszenarien im BIOTOPIA Lab ergeben sich Unterschiede in der maximalen Besucherzahl:

Nutzungsszenario	Genutzte Bereiche	Maximalanzahl
Reguläre Öffnung für Laufpublikum, ggf. mit offenem Programm	Eingangs- und Ausstellungsbereich, Workshop- und Experimentierbereich	25 Besucher*innen
Workshopbetrieb an Tischen, außerhalb der regulären Öffnungszeiten	Workshop- und Experimentierbereich, ggf. Experimentierwerkstatt (Küche)	20 Teilnehmer*innen
Veranstaltung mit Sitzplatzzuweisung	Workshop- und Experimentierbereich	25 Teilnehmer*innen
Veranstaltung mit Sitzplatzzuweisung	Eingangs- und Ausstellungsbereich, Workshop- und Experimentierbereich	40 Teilnehmer*innen
Veranstaltung ohne feste Sitzplätze	Eingangs- und Ausstellungsbereich, Workshop- und Experimentierbereich	25 Teilnehmer*innen

Die Maximalanzahlen verstehen sich einschließlich geimpfter und genesener Personen. Die Anzahl der sich bei dem jeweiligen Nutzungsszenario zusätzlich vor Ort befindlichen Mitarbeiter\*innen wurde bei der Berechnung der maximalen Besucherzahl berücksichtigt.

Die Einhaltung der maximalen Besucherzahl wird sichergestellt durch

- Kommunikation einer maximalen Aufenthaltsdauer von 60 Minuten (mit Ausnahme von registrierten Workshop-Teilnehmer\*innen), die durch das Betriebspersonal nachgehalten wird, sowie
- Fortlaufende Kontrolle der Besucherzahl durch das anwesende Betriebspersonal.

Da das BIOTOPIA Lab eine leicht überschaubare Fläche hat, ist keine kontinuierliche Besucherzählung bei Ein- und Austritt nötig.

### **1.3. Einlassregulierung und Online-Reservierung**

Das BIOTOPIA Lab kann mit einer freiwilligen Vorab-Reservierung (Terminbuchung, Workshop-Buchung oder Ticket für eine Veranstaltung) oder spontan besucht werden. Je nach Inzidenzwert und dazugehöriger Regelung ist diese Vorab-Reservierung verpflichtend und gilt auch zur elektronischen Kontaktdatenerfassung.

Im Regelbetrieb weist das Personal Besucher\*innen bei Ablauf ihrer Besuchszeit darauf hin, das BIOTOPIA Lab zu verlassen. Bei geringem Betrieb ist eine Verlängerung des Besuchs möglich. Bei der leicht überschaubaren Fläche des BIOTOPIA Labs sehen wir derzeit keine Notwendigkeit für andere Maßnahmen (z.B. Einlassbänder).

### **1.4. Vermeidung von Besucheransammlungen**

#### **Im Eingangs- und Garderobenbereich sowie Sanitärbereich**

Die Eingangstreppe wird durch Bodenmarkierungen mittig abgesperrt, sodass Besucher\*innen jeweils auf der aus Laufrichtung rechten Seite die Treppe betreten. Es gibt keinen Wartebereich innerhalb des Gebäudes.

Die hintere Garderobe hat zwei Zugänge und wird ebenfalls mit Bodenmarkierungen in eine Einbahnstraße verwandelt.

Der Aufzug am barrierefreien Ein- und Ausgang darf nur von einer Person genutzt werden. Besucher\*innen werden durch Hinweisschilder angehalten, nur bei Notwendigkeit den Aufzug zu nutzen.

Die Sanitärbereiche im EG des Botanischen Instituts (Projektbüro BIOTOPIA) verfügen über Belegungsschilder, um sicherzustellen, dass sich stets nur eine Person im Raum befindet.

#### **In den Ausstellungsräumen**

Der Workshop- und Experimentierbereich kann durch Öffnen einer mobilen Schiebewand mit dem Eingangs- und Ausstellungsbereich verbunden werden. Eine Hälfte der Schiebewand ist nach Möglichkeit offen zu halten, um einen breiteren Durchgangsweg zu ermöglichen und den Luftaustausch im Raum zu fördern.

Sitzgelegenheiten werden reduziert, sodass der Mindestabstand gewährleistet ist: Im Workshopbereich werden die Stühle ausgedünnt. Auf der Sitztreppe wird die Anzahl der Sitzkissen reduziert und durch Beschilderung auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen.

Gruppenführungen finden im Regelbetrieb nicht statt. Ebenfalls ist im Regelbetrieb der Zugang zur Experimentierwerkstatt (Küche) nicht möglich.

Beim Ausstellungsdesign des BIOTOPIA Labs wurden bereits die Abstandregelungen sowie die Richtlinien zur Vermeidung von Besucheransammlungen in Betracht gezogen, darunter u.a.:

- Rundes Design der Ausstellungsmöbel für flexiblen Besucherfluss unter Vermeidung von Ballungszonen,
- Nur einzelne Hörer an Ausstellungselementen mit Videos,
- Einsatz von Einhandhörern ohne Kontakt zur Mundpartie,
- Kein Einsatz von Touchscreens zur Interaktion mit Medien,
- Keine Exponate mit Sitzgelegenheit,
- Zwei Zugänge zum Garderobenschrank mit engem Gang,
- Zwei Zugänge zum Ausstellungsraum,
- Kein Verzehr von Speisen und Getränken,
- Kein Museumsshop,
- Keine sensiblen Ausstellungselemente, die unter Außenluftzufuhr leiden.

Sollten zu den Betriebszeiten des Birdly-Flugsimulators Warteschlangen entstehen, wird ein Warteschlangensystem mit Nummern-Zuweisung eingesetzt, um Personenansammlungen zu vermeiden.

## 2. Hygienemaßnahmen und Kontaktverfolgung

### 2.1. Ausschlusskriterien

Den folgenden Personen ist der Zutritt zum BIOTOPIA Lab verboten:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Sollten während der Besuchszeit Symptome auftreten, ist das BIOTOPIA Lab unverzüglich zu verlassen.

### 2.2. Maskenpflicht

Im Innenbereich des BIOTOPIA Labs besteht stets eine **FFP2-Maskenpflicht** für Besucher\*innen ab 16 Jahre und die Pflicht zum Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen für das Personal. Personen bis zum 16. Geburtstag müssen mindestens eine medizinische Maske tragen.

Die Maskenpflicht besteht unabhängig davon, ob der Mindestabstand eingehalten werden kann und ist als Einlassvoraussetzung an allen Zugängen gekennzeichnet.

Von der Pflicht zum Tragen einer Maske sind nur ausgenommen:

- Kinder bis zum 6. Geburtstag,
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines Maskenschutzes (FFP2 Maske- oder medizinischer Mund-Nasen-Schutz) aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist;

Das Abnehmen der Maske ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

### **2.3. Beschilderung**

Schilder weisen am Eingang, am barrierefreien Eingang und an den Toiletten im EG (Projektbüro BIOTOPIA) auf die Abstandregeln und die Kontaktvermeidung, die empfohlene Handhygiene sowie die Maskenpflicht hin. Auf die o.g. Ausschlusskriterien wird ebenfalls durch Beschilderung hingewiesen.

### **2.4. Belüftung**

Bei entsprechenden Außentemperaturen und Witterung werden die Türen des Labs offengehalten, um die Kontaktfläche mit der Tür bei Ein- und Austritt zu vermeiden und den Luftaustausch zu fördern.

Das Personal führt mindestens stündlich eine Stoßlüftung durch.

### **2.5. Bereitstellung von Handhygienemitteln**

Am Eingang, am barrierefreien Eingang, am Welcome Desk sowie im Workshopbereich stehen Desinfektionsmittelspender (begrenzt viruzides Desinfektionsmittel) zur Verfügung.

In den Toiletten im EG (Projektbüro BIOTOPIA) stehen ausreichend, Wasser, flüssige Seife, Desinfektionsmittel und Trockentücher zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Handdesinfektionsspender sind Desinfektionstücher frei zugänglich am Welcome Desk verfügbar, damit Besucher\*innen z.B. Einhandhörer vor Gebrauch selbst desinfizieren können.

### **2.6. Reinigung und Desinfektion**

Die beauftragte Reinigungsfirma ist unterwiesen, häufige Kontaktflächen mind. 3x/Woche (Montag, Mittwoch und Freitag) zu reinigen (inkl. Wischdesinfektion). Dies ist zusätzlich zur regelmäßigen Reinigung durch das Personal (s. unten). Zu diesen Flächen zählen:

- Beide Lichtschalter-Panels,

- Türklinken, Handläufe und Kontaktflächen an Türen,
- Fenstergriffe,
- Präsentationstechnik (Fernbedienungen, Laptops),
- Flächen mit Potenzial zu Handkontakt auf Ausstellungsmöbeln,
- Birdly-Flugsimulator,
- Alle Sitzflächen, Stühle und Tische,
- Labor-Arbeitsfläche,
- Welcome Desk inkl. Spuckschutz,
- Sanitärbereiche (Projektbüro BIOTOPIA).

Die Reinigungstätigkeit findet außerhalb der regulären Öffnungszeiten des BIOTOPIA Labs statt und wird durch eine Unterschrift bestätigt.

Zusätzlich zu den Reinigungsaktivitäten des Dienstleisters reinigt das BIOTOPIA Lab Personal die o.g. häufigen Kontaktflächen bei ganztägiger Öffnung 2x täglich und bei halbtägiger Öffnung 1x täglich und belegt die Reinigung mit einer Unterschrift. Kontaktflächen, die an einem konkreten Tag nicht genutzt werden (z.B. bei Nichtverfügbarkeit des Birdly-Flugsimulators oder Schließung des Workshopbereichs) müssen nicht explizit desinfiziert werden.

Der Birdly-Flugsimulator wird nach jeder Benutzung gemäß den Richtlinien des Herstellers SOMNIACS durch das Lab Personal desinfiziert (Kontaktflächen, Innenseite der VR-Brille, Liegefläche).

## **2.7. Kontaktnachverfolgung**

Wird eine verpflichtende Vorab-Reservierung durchgeführt, wird dies gleichzeitig zur digitalen Kontaktdatenaufnahme genutzt, soweit vorgeschrieben. Die Daten werden für den gesetzlich geforderten Zeitraum aufgehoben und anschließend gelöscht.

Der Dienstplan wird so gestaltet, dass nach Möglichkeit über den Tag Personalwechsel nicht stattfinden. Durch den Dienstplan ist dokumentiert, wer zu welcher Zeit im Lab anwesend ist. Eventuelle Schichtwechsel müssen im Dienstplan dokumentiert werden.

Die Kontaktdaten der Mitarbeiter\*innen (inklusive der freien Workshopleiter\*innen) liegen BIOTOPIA vor und werden stets aktuell gehalten.

## **3. Zusätzliche Maßnahmen für das Personal**

Für das Personal werden FFP-2 Masken sowie medizinische Masken im BIOTOPIA Lab bereitgestellt.

Am Welcome Desk dient eine Trennscheibe als zusätzlicher Schutz des Personals. Hinter dieser Scheibe darf die Maske abgenommen werden.

Bei Personen aus Risikogruppen (gemäß RKI) werden in Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt ggf. weitere geeignete Schutzmaßnahmen getroffen.

Alle Mitarbeiter\*innen inklusive der freien Workshopleiter\*innen werden bei Dienstantritt und im Falle von Änderungen fortlaufend über alle Inhalte dieses Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes informiert und geschult. In diesem Zusammenhang werden ihnen ebenfalls relevante Fakten zu SARS-CoV-2 / COVID-19 (z.B. Früh-Symptome einer

Erkrankung) vermittelt. Sie erhalten Hinweise zur richtigen Handhabung von zugelassenen Masken und Hygienevorschriften. Die Mitarbeiter\*innen bestätigen die Kenntnisnahme der Inhalte mit einer Unterschrift.

Alle Mitarbeiter\*innen inklusive der freien Workshopleiter\*innen, die nicht als vollständig geimpft oder genesen gelten, werden angehalten, sich vor Dienstantritt mit einem von BIOTOPIA bereitgestellten Corona-Schnelltest selbst zu testen oder alternativ ein Testzentrum zu besuchen.

Das Personal wird darauf hingewiesen, dass sie berechtigt sind, das Hausrecht auszuüben und uneinsichtige Besucher\*innen des Hauses zu verweisen sowie bei Nichtbefolgen die Polizei zu rufen.

## **4. Ergänzende Maßnahmen zur Durchführung von Workshops und Mitmach-Aktivitäten**

Diese Maßnahmen gelten zusätzlich zu den in Abschnitten 1-3 geschilderten Maßnahmen des täglichen Betriebs.

### **4.1. Ergänzende Regelungen für Workshopleiter\*innen**

Die Anwesenheit der freien Workshopleiter\*innen im BIOTOPIA Lab wird im Buchungsprozess dokumentiert. Es wird damit gerechnet, dass Workshopleiter\*innen bis zu eine Stunde vor und nach der geplanten Workshopzeit zur Vor- und Nachbereitung des Workshops anwesend sein können.

Sollte eine zusätzliche Anwesenheit oder ein längerer Aufenthalt erforderlich sein, geschieht dies in Absprache mit der für die Workshop-Planung verantwortlichen Person und wird ebenfalls dokumentiert.

Workshopleiter\*innen werden beraten, wie sie die Hygiene- und Abstandsregeln im Hinblick auf die spezifischen Inhalte der einzelnen Workshops umsetzen können.

### **4.2. Richtlinien zur Durchführung von Workshops und Mitmach-Aktivitäten**

Bei Workshops und Mitmach-Aktivitäten ist besondere Aufmerksamkeit auf die kontinuierliche Einhaltung des Mindestabstands und der Hygieneregeln zu richten. Bei Nichteinhaltung sind die Teilnehmer\*innen explizit darauf hinzuweisen. Partner- oder Gruppenarbeit ist nur unter Beachtung der Abstandsregeln möglich.

Im Falle von Workshops erfolgt die Teilnahme nur nach vorheriger Registrierung. Die Höchstgrenze für Workshop-Teilnehmer\*innen leitet sich aus der o.g. maximalen Besucherzahl für dieses Nutzungsszenario ab.

Zu Beginn jedes Workshops erfolgt eine Hygieneeinweisung, die auf die Workshop-Inhalte zugeschnitten ist. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei gemeinsam genutzten Utensilien oder im Falle der Benutzung von Geräten (z.B. Mikroskopen) durch mehrere Personen eine vorherige Desinfektion oder das Tragen von Einmalhandschuhen notwendig ist. Bei Bedarf werden Einmalhandschuhe und Desinfektionstücher ausgeteilt.

Handelt es sich um Programme im Außenbereich, ist das Tragen einer Maske nur dann verpflichtend, wenn der Mindestabstand nicht zu jeder Zeit gewährleistet werden kann.



## 5. Ergänzende Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen

Diese Maßnahmen gelten zusätzlich zu den in Abschnitten 1-3 geschilderten Maßnahmen des täglichen Betriebs.

### 5.1. Höchstteilnehmerzahl

Auch bei Veranstaltungen bestimmt sich im Innenbereich des BIOTOPIA Labs die zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl Personen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt wird. Dies ist je nach Art der Veranstaltung unterschiedlich (s.o.).

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel gelten die zum Veranstaltungszeitpunkt gesetzlich vorgeschriebenen Höchstanzahlen unter Wahrung des Mindestabstands und unter Berücksichtigung des Veranstaltungsortes.

### 5.2. Sitzplatzvergabe

Veranstaltungen im BIOTOPIA Lab finden nur unter vorheriger Online-Registrierung inkl. Aufnahme von Kontaktdaten oder als geschlossene Veranstaltung mit Gästeliste statt. Die Ticketausstellung erfolgt ausschließlich online, mit Zuordnung von festen Sitzplatznummern sowie personalisiert an den/die Kartenkäufer\*in und dient somit auch zur Kontaktverfolgung. Die Daten werden für den gesetzlich geforderten Zeitraum aufgehoben und anschließend gelöscht.

Die Buchung zusammenhängender Plätze ohne Einhaltung des Mindestabstands ist auf den Personenkreis beschränkt, der gemäß den jeweils geltenden diesbezüglichen allgemeinen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit ist.

Die Räumlichkeiten werden in geeignetem Abstand zueinander bestuhlt. Für die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen Besucher\*innen, die ihren Sitzplatz eingenommen und in die gleiche Richtung blicken, ist der Abstand zwischen den Mittelpunkten der Sitzflächen der jeweils eingenommenen Sitzplätze maßgeblich.

Auch am zugewiesenen Platz ist das Tragen einer Maske verpflichtend.

### 5.3. Ausnahmen der Maskenpflicht und Abstandsregel

Von der Maskenpflicht sind ausgenommen: Mitwirkende, soweit die Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt oder mit einer Tätigkeit im Zusammenhang mit der künstlerischen Darbietung nicht vereinbar ist (die Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS gilt in diesen Fällen nur für den Auf- und Abtritt).

Ausgenommen von der Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel sind ferner Mitwirkende, soweit die Einhaltung der Abstandsregel zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führen würde oder soweit sie mit einer Tätigkeit im Zusammenhang mit der künstlerischen Darbietung nicht vereinbar ist. Wenn zugleich eine Befreiung von der Maskenpflicht besteht, müssen zur Kompensation andere Schutzmaßnahmen im Rahmen

des betrieblichen Schutzkonzepts ergriffen werden, die unter Berücksichtigung der Berufsausübungsfreiheit und der Kunstfreiheit einen angemessenen Schutz bieten (z. B. Teststrategie, Bildung von festen Besetzungen oder kleinen festen Gruppen).

Unter freiem Himmel dürfen Besucher\*innen am Sitzplatz die Maske abnehmen.

## **5.4. Testpflicht und Testnachweise**

Inzidenzabhängig müssen Teilnehmer\*innen einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 der 13. BayIfSMV vorlegen. Zur Gestaltung und Gültigkeit der anerkannten Testnachweise gelten die jeweils aktuellen bundes- oder landesrechtlichen Vorgaben. Teilnehmer\*innen werden vorab auf geeignete Weise auf die Notwendigkeit zur Vorlage eines Testnachweises hingewiesen.

Gemäß aktueller infektionsschutzrechtlicher Vorgaben sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie asymptomatische geimpfte und genesene Personen vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor der Nutzung eines testabhängigen Angebotes einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV vorzulegen. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei Ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.

## **5.5. Sonstiges**

Für Veranstaltungen im BIOTOPIA Lab werden keine Besucherparkplätze zur Verfügung gestellt.

Anwesendes Personal (intern wie extern), Teilnehmer\*innen sowie Vortragende werden vorab über die geltenden Regeln, Richtlinien, Sicherheitsmaßnahmen und Ausschlusskriterien informiert.

Sollten Teilnehmer\*innen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Die Nutzung der Garderoben- und Aufenthaltsbereiche wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Durch ein zeitlich versetztes Eintreffen vor Veranstaltungsbeginn werden Engstellen vermieden.

Bei Veranstaltungen mit Bewirtung wird die Menge an haptischen Gegenständen auf das Nötigste reduziert:

- Es werden keine Speisekarten ausgeteilt.
- Nutzung von Einweggeschirr und -besteck oder Sicherstellung, dass Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt werden kann.
- Selbstbedienung erfolgt nur mit verpackten Produkten oder Gerichten, die ohne Besteck verzehrt werden können. Buffets in offener Form finden nicht statt.